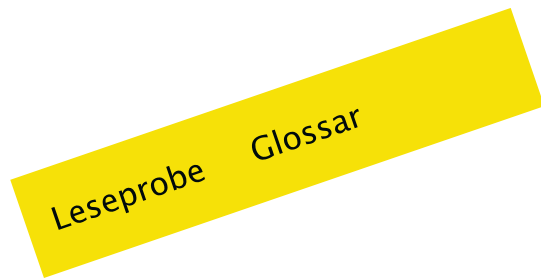


Urs Spielmann

Überleben ist nicht genug

Tagebuch eines Schweizer Unternehmers

2008/2009



Xanthippe Verlag

Glossar

Abschreibungen

Vermögensgegenstände (z.B. Maschinen und Anlagen) verlieren mit der Zeit an Wert («Wertverzehr»). Die bilanzierten Buchwerte der Gegenstände müssen daher in entsprechendem Umfang zu lasten der Jahresrechnung reduziert werden. Neben «planmässigen Gründen» wie Alterung oder Abnutzung können auch «ausserplanmässige Gründe» wie Unfallschaden oder Preiszerfall Abschreibungen notwendig machen.

Letzteres war unter anderem bei vielen Banken ab dem Jahr 2007 zunehmend der Fall: Sie hatten Finanzprodukte in den Bilanzen, deren Buchwerte an neue (tiefere) Marktwerte angepasst werden mussten. Dies betraf insbesondere Finanzprodukte, die direkt oder indirekt mit «faulen» US-Hypotheiken zu tun hatten.

Amtshilfeverfahren

Unter Amtshilfe versteht man die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden zweier Staaten. Beispielsweise können die Vereinigten Staaten die Schweiz auf Grundlage eines bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens um Auskünfte ersuchen, wenn US-Staatsbürger in der Schweiz Steuerbetrug begangen haben sollen.

Businessplan

Ein Businessplan oder Geschäftsplan ist eine schriftliche Zusammenfassung eines unternehmerischen Vorhabens. Er muss insbesondere die Unternehmensstrategie aufzeigen sowie die betriebswirtschaftlichen und finanziellen Aspekte eines Vorhabens umfassend beleuchten.

CEO

Der Begriff Chief Executive Officer (CEO) stammt aus dem englischsprachigen Raum. Dort wird die Bezeichnung für den Geschäftsführer oder Vorsitzenden einer Geschäftsleitung verwendet.

Der Begriff ist heutzutage auch im deutschsprachigen Raum üblich geworden.

Eidgenössische Bankenkommission

In der Schweiz obliegt die Bankenaufsicht, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, nicht der Nationalbank (Zentralbank), sondern einer unabhängigen Vollzugs- und Überwachungsbehörde des Bundes. Bis Ende 2008 war das die Eidgenössische Bankenkommission, seither ist es die FINMA.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)

Auf den 1. Januar 2009 ist das Eidgenössische Finanzmarktaufsichtsgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, die staatliche Aufsicht über Banken, Versicherungen und weitere Firmen oder Personen, die gewerbmässig Gelder entgegennehmen (Finanzintermediäre), in einer Behörde zusammenzufassen. Das Gesetz hat drei Behörden zur FINMA zusammengeführt: das Bundesamt für Privatversicherungen, die Eidgenössische Bankenkommission und die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei.

Die FINMA ist für die Einhaltung der Rahmenbedingungen auf dem Finanzplatz Schweiz verantwortlich. So hat sie beispielsweise die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen und die zum Gesetzesvollzug notwendigen Verfügungen zu treffen. Im Weiteren gehört es zur Aufgabe der FINMA, die Funktionsfähigkeit von Banken und Börsen zu gewährleisten. Schliesslich hat die FINMA auch den Gläubiger- und Einlegerschutz zu sichern. Im Zuge der Finanzkrise wurde der Einlegerschutz in der Schweiz erhöht. Seit dem Jahr 2008 sind im Falle eines Bankenkurses insbesondere Sparguthaben bis zu einem Wert von 100 000 Franken (vorher 30 000 Franken) abgesichert.

Eigentumsmässige Eigenständigkeit

Bei einem «typischen» KMU ist der Unternehmer zugleich auch massgeblicher Eigenkapitalgeber. Das Unternehmen ist insofern unabhängig, also nicht durch ein Grossunternehmen oder einen Konzern kontrolliert.

Fed

Zentralbank der USA (siehe Zentralbank).